

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ecke Fautenbruchstraße / Ettlinger Straße (alter Wasserturm)", Karlsruhe – Südstadt

hier:

Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Inhaltsverzeichnis:

Präsidium für Technik, Logistik, Service Polizei vom 04.12.2019 1

Nachbarschaftsverband Karlsruhe vom 16.12.2019..... 1

Bundesnetzagentur für Elektrizität vom 22.01.2020 2

Gemeinsame Stellungnahme von BUND, LNV und NABU vom 10.01.2020 2

 Klima- und Artenschutz..... 2

 CEF-Maßnahmen Mauereidechsen..... 2

 Energiekonzept und Klimaschutz..... 3

 Windklima 3

Präsidium für Technik, Logistik, Service Polizei vom 04.12.2019

<p>Verweis auf die damalige Stellungnahme der Autorisierten Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW) vom 16.07.2018.</p> <p>Die Überprüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen hat zum Ergebnis geführt, dass die Interessen des Digitalfunks BOS durch das Planungsgebiet nicht betroffen sind.</p> <p>Es liegt jedoch möglicherweise eine Betroffenheit des analogen Richtfunknetzes der Feuerwehr vor. Eine Richtfunkverbindung kreuzt das Planungsgebiet.</p> <p>Zur Erlangung der erforderlichen Planungssicherheit wird deshalb eine gutachterliche Betrachtung der betroffenen Fläche durch eine vom Land Baden-Württemberg sicherheitsüberprüfte Planungsfirma empfohlen.</p>	<p>Wurde auch bereits in der Vorlage zum Auslegungsbeschluss behandelt,</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Feuerwehr wurde direkt beteiligt. Ein Konflikt zur geplanten Bebauung liegt nach deren Auskunft nicht vor.</p> <p>Eine weitere gutachterliche Betrachtung erübrigt sich damit.</p>
--	--

Nachbarschaftsverband Karlsruhe vom 16.12.2019

<p>Auf der Fläche Ecke Fautenbruchstraße/Ettlinger Straße soll</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
--	----------------------

<p>neben dem denkmalgeschützten Wasserturm der Neubau eines Hotels sowie eines Verwaltungs-/Bürogebäudes realisiert werden.</p> <p>Der aktuelle Flächennutzungsplan 2010 (5. Aktualisierung) des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe stellt auf der Fläche geplante gemischte Baufläche" dar. Die Planungen sind aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Die Planungsstelle stimmt dem Bebauungsplanentwurf zu.</p>	
<p>Bundesnetzagentur für Elektrizität vom 22.01.2020</p>	
<p>Es wurde eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Die Stellungnahme enthält die Namen und Anschriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber.</p> <p>Die angefragte Standortplanung befindet sich im Schutzbereich einer Funkstelle für den Ortungsfunk/Radar. Da Beeinträchtigungen dieser Funkstelle durch die geplante Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden können, wird empfohlen, sich auch mit dem genannten Betreiber in Verbindung zu setzen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die in der Anlage genannten Richtfunk- und Ortungsfunkbetreiber wurden beteiligt. Aus den Rückmeldungen der Betreiber ergaben sich keine Konflikte mit der geplanten Bebauung.</p>
<p>Gemeinsame Stellungnahme von BUND, LNV und NABU vom 10.01.2020</p>	
<p>Klima- und Artenschutz</p>	
<p>Die Erhöhung der Anzahl der Neupflanzungen an Bäumen und Sträuchern gegenüber dem Erstentwurf stellt eine deutliche Verbesserung dar, für die wir uns bedanken. Unsere Bitte, dafür zu sorgen, dass die zu erhaltenden Bäume während der Bauphase so geschützt werden, dass sie diese dauerhaftüberleben, halten wir aufrecht.</p>	<p>Im Vorhabenbereich befinden sich keine zu erhaltende Bäume. Für den umgebenden Bestand gilt die Baumschutzsatzung der Stadt.</p>
<p>CEF-Maßnahmen Mauereidechsen</p>	
<p>Die Ausgestaltung der Fläche und die Vorgabe, diese durch Schnittmaßnahmen in Richtung einer lichten Bedeckung zu entwickeln, begrüßen wir. Bei den Schnittmaßnahmen sollte jedoch nicht nur</p>	<p>Regelungen zur Ausgestaltung der CEF-Flächen ergeben sich durch fachliche Vorgaben und aus dem Durchführungsvertrag. Neben den Flächen für CEF-Maßnahmen</p>

<p>das Ziel der Aushagerung sondern auch der Insektenschutz berücksichtigt werden.</p>	<p>sind zusätzlich weitere umfangreiche Bepflanzungen im mit dem GBA abgestimmten Begrünungsplan vorgesehen, die Maßnahmen zum Insektenschutz ermöglichen.</p> <p>Die Verwendung einer insektenfreundlichen Beleuchtung ist festgesetzt.</p>
<p>Energiekonzept und Klimaschutz</p>	
<p>Innerhalb der Nutzungszeit der Gebäude muss nach den Vorgaben der Bundesregierung die CO₂-Neutralität (spätestens im Jahr 2050) erreicht werden. Im Bebauungsplan finden wir hierzu keine Festlegungen, welche diesen wichtigen Aspekt betreffen (u. a. zum Wärmeschutz, Energiekonzept, Einsatz von erneuerbaren Energien, Wärmerückgewinnung); es wird lediglich auf den Durchführungsvertrag verwiesen. Im Zusammenhang mit dem ausgerufenen Klimanotstand der Stadt Karlsruhe sowie dem aktuell in der Entstehung befindlichen Klimaschutzkonzept der Stadt Karlsruhe halten wir es jedoch für angebracht, dass wesentliche Eckpunkte des Energiekonzepts bereits in der Bauleitplanung eingebracht und somit von der Gemeinde beschlossen werden können.</p> <p>Wir möchten das Stadtplanungsamt ermutigen, den vorhandenen Spielraum maximal zu nutzen, um Formulierungen mitaufzunehmen, welche eine möglichst nachhaltige Bauweise fördern und zu mehr Klimaschutz führen. Eine nachhaltige Bauweise kennzeichnet sich durch besondere ökologische Qualität aus, was sich u.a. in den verwendeten Baumaterialien, Energiekonzepten und Stoffkreisläufen niederschlägt (wie auch in anderen VbB umgesetzt, z.B. im aktuellen VbB Entenfang).</p>	<p>Bei der nun umzusetzenden Planung handelt es sich um den 1. Preis einer Mehrfachbeauftragung von 2014/2015. Die Planung entstand unter den damaligen Vorgaben. Trotzdem wurde auch versucht, die aktuelle Lage noch mit einzubeziehen.</p> <p>Im Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger, das Bauvorhaben nach einem Standard zu errichten, der den Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 entspricht.</p> <p>Zur Erreichung der Anforderungen errichtet der Vorhabenträger zusätzlich zum Blockheizkraftwerk eine Photovoltaikanlage auf dem Dach mit mindestens 35 KW Peak. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Anlage mit fest installierten Photovoltaikmodulen zu errichten und dauerhaft betriebsbereit zu halten, sowie den erzeugten Strom für den Bedarf im oder am Gebäude und/oder für die Einspeisung in das örtliche Stromnetz zu nutzen.</p>
<p>Windklima</p>	
<p>Das Klimagutachten wurde ohne die aktuell</p>	<p>Für die Planungen an der Fautenbruchstraße</p>

in Entstehung befindliche bzw. zukünftige geplante Umgebungsbebauung im Bereich des südlichen Hauptbahnhofs (z. B. Dommermuth-Bau) durchgeführt. D.h. der begutachtete Planfall im Gutachten dürfte somit keinem Zustand entsprechen, welcher auftreten wird, da dieser nur das Einzelgebäude berücksichtigt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese und zukünftige Bebauung die Durchlüftung stärker beeinflussen werden, als dies bei der Begutachtung nur eines einzelnen Baukörpers auftreten kann. Eine stückchenweise Berechnung halten wir für nicht aussagekräftig, um das zukünftige Stadtklima zuverlässig beurteilen zu können, da sich Luftströmungen in die Bauwerke gegenseitig beeinflussen könnten. Es wäre vielmehr angebracht, eine Studie auf stadtplanerischer Ebene durchzuführen, in der alle zukünftigen Baukörper des südlichen Bahnhofsbereichs berücksichtigt werden.

in Karlsruhe südlich des Hauptbahnhofs und östlich der Ettlinger Straße mit geplanter Errichtung eines Gebäudes am bestehenden Wasserturm wurde eine Ausarbeitung über die Auswirkungen auf die lokalklimatischen Verhältnisse (Lohmeyer, 2016) vorgelegt, die mittels detaillierten Windfeldberechnungen erfolgten.

Das Fachgutachten für die Fautenbruchstraße wurde 2016 erstellt, da lag noch keine konkrete Planung für den Bereich südlich des Hauptbahnhofs vor.

Die Vorgehensweise wurde bewusst so gewählt, um einerseits rein die durch die Gebäudeplanung an der Fautenbruchstraße bedingten Änderungen nach Intensität und Reichweite mittels aufwändiger Windfeldmodellierung aufzuzeigen und andererseits der Ungewissheit der wenig konkretisierten Bauleitplanung des Bereichs südlich des Hauptbahnhofs Rechnung zu tragen, was durch die aktuellen Planungen in direkter Nachbarschaft des Plangebäudes mit dem Fernbusbahnhof anstelle baulicher Planungen bestätigt wird. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Durchlüftungsverhältnisse bei Regionalwindanströmung südwestlich und nordöstlich eingeschränkt werden, wovon keine sensiblen Nutzungen betroffen sind und die luftleitenden Wirkungen der Gleisanlagen bestehen bleiben. Gegenüber der geplanten Bebauung südlich des Hauptbahnhofs sind die Auswirkungen auf das bodennahe Windfeld durch das Gebäude am Wasserturm deutlich geringer. Die räumliche Trennung der Bauten durch den un bebauten Bereich der Ettlinger Straße verhindert eine zusammenhängende Barriere für die bodennahen Windströmungen.